

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/44

Xanten, 14.11.2018

32. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III am 06.12.2018	2
Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Rheinberg über die Versteigerung des im Grundbuch von Xanten Blatt 972 eingetragene als Bürogebäude genutzte denkmalgeschützte Haus nebst Anbau und Stellplätzen in Xanten, Scharnstraße 51, am 10.01.2019	3 – 5

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2



Jagdgenossenschaft  
Xanten-Wardt III



---

Xanten, den 07.11.2018

Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen freundlich zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wardt III auf Donnerstag, den 06.12.2018, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Seeperle (vormals Landhaus Wardt) in Wardt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Bestellung von Rechnungsprüfern
5. Vorstandswahlen
6. Entlassung der Erben van de Sand aus dem Pachtvertrag
7. Jagdverpachtung
8. Verabschiedung der Haushaltspläne
9. Wegfall Rebhuhnschutzprogramm
10. Verschiedenes

Karl Leurs  
(Vorsitzender)

003 K 006/18



**AMTSGERICHT RHEINBERG**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 10.01.2019 um 09:00 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Xanten Blatt 972 eingetragene

als Bürogebäude genutzte denkmalgeschützte Haus nebst Anbau und Stellplätzen  
in Xanten, Scharnstraße 51

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Xanten, Flur 5, Flurstück 1109, Gebäude- und Freifläche,  
Scharnstraße 49, groß: 63 qm

Gemarkung Xanten, Flur 5, Flurstück 2111, Gebäude- und Freifläche,  
Scharnstraße 51, groß: 390 qm

Gemarkung Xanten, Flur 5, Flurstück 2115, Gebäude- und Freifläche,  
Scharnstraße 47, groß: 0 qm

Gemarkung Xanten, Flur 5, Flurstück 2116, Gebäude- und Freifläche,  
Scharnstraße, groß: 1 qm

Gemarkung Xanten, Flur 5, Flurstück 2110, Gebäude- und Freifläche,  
Hochstraße, groß: 32 qm

Gemarkung Xanten, Flur 5, Flurstück 2117, Gebäude- und Freifläche,  
Scharnstraße, groß: 0 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein als Bürogebäude genutztes, unter Denkmalschutz stehendes Haus mit Anbau im Stadtzentrum von Xanten, errichtet als Wohnhaus im 18. Jahrhundert, Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg, Sanierung/Umnutzung: 1984. Büro Erd-u.Obergeschoss: ca. 269,71 m<sup>2</sup>. Straßenausbaun voraussichtlich in den nächsten 3-4 Jahren.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2018 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flur 5, Flurstück 1109 : 9.916 EUR
- b) Flur 5, Flurstück 2111 : 325.885 EUR
- c) Flur 5, Flurstück 2115 : 3 EUR
- d) Flur 5, Flurstück 2116 : 157 EUR
- e) Flur 5, Flurstück 2110 : 5.037 EUR
- f) Flur 5, Flurstück 2117 : 2 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 17.10.2018

Burike  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt  
(Schullenberg),  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

